

## Policy Paper

Das Zukunftsforum SHL, ein Zusammenschluss von Österreichs Installateur:innen (vertreten durch die Bundesinnung und die neun Landesinnungen in der Wirtschaftskammer), der Österreichischen Vereinigung des Sanitär- und Heizungsgroßhandels sowie den renommierten Unternehmen der Branche, hat seine Mitglieder bezüglich der aktuell größten Hürden für die Installateur-Branche bei der Erreichung der österreichischen Klimaziele befragt.

### Hürden bei der Erreichung der österreichischen Klimaziele

Mit ihrem Wissens- und Erfahrungsschatz sind die Installateur:innen wichtige Partner und Impulsgeber, um die Energiewende aktiv voranzutreiben und den Endverbraucher:innen eine sichere, nachhaltige und kostengünstige Energieversorgung im Zuge einer Sanierung zu ermöglichen. Um dieser Rolle besser gerecht zu werden, muss sich die Branche einigen Herausforderungen stellen.

Neben einem **Facharbeiter- und Materialmangel** erhöht das **komplexe Fördersystem** den Arbeitsaufwand der Professionist:innen, da diese für die Endverbraucher:innen immer mehr eine beratende Funktion einnehmen. Zusätzlich müssen sich die Installateur:innen für eine optimale Beratung bereits im Vorfeld einer ersten Besichtigung mit den möglichen Sanierungsoptionen und den Gegebenheiten vor Ort auseinandersetzen, was mehr Zeit beansprucht. Gerade Förderungen sind eine essenzielle Maßnahme, um der zunehmenden Teuerung und den Finanzierungshürden entgegenzuwirken und die Investitionsbereitschaft von den Endverbraucher:innen zu erhöhen. Darüber hinaus existieren eine Reihe an technischen Vorschriften, die nicht zielführend sind, einen zu hohen bürokratischen Aufwand darstellen, oft nicht realisierbar sind und so den Beitrag zur Erreichung der Klimaziele schmälern.

### 5-Punkte-Plan

1. Das wichtigste Instrument für die Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen ist die **Erhöhung der Gesamtenergieeffizienz unabhängig vom Energieerzeuger**. Bei der Gestaltung von Förderrichtlinien sollte dies im Fokus stehen und auch kurzfristig Hybrid-Lösungen miteinbeziehen, um den fehlenden Ausbau der Infrastruktur zu kompensieren.
2. **Technische Vorschriften im Sinne von Effizienz und Durchführbarkeit überarbeiten** und ideale Rahmenbedingungen für die Wärmewende schaffen.
3. **Ausbau und Qualitätssicherung der Energieberatung**, um Transparenz und Effizienz zu steigern.
4. **Energieausweis reformieren und bundesweit vereinheitlichen**, um erste Hürde zur Sanierung zu reduzieren.
5. **Komplexität im Förderwesen reduzieren und Zugriff auf Förderungen niedrigschwelliger gestalten**, um eine österreichweite Sanierungswelle anzustoßen.

## Konkrete Lösungsvorschläge

### 1. Erhöhung der Gesamtenergieeffizienz unabhängig vom Energieerzeuger

- Sanierungen von Öl- und Gasheizungen sollten kurz- bis mittelfristig gefördert werden, insofern diese Maßnahmen einen festgelegten Energieeffizienz-Richtwert erreichen sowie eine festgelegte Reduzierung der durch die Heizanlage verursachten CO<sup>2</sup>- Emissionen bewirken. Natürlich liegt der Fokus weiterhin auf den Wechsel zu erneuerbarer und klimafreundlicher Energie, jedoch sollten aufgrund der aktuellen Lage (Verunsicherung, hohe Zinsen, fehlende Infrastruktur) auch Optimierungen von nicht so alten fossilen Anlagen für eine Übergangszeit gefördert werden.
- Im Hinblick auf ältere fossile Anlagen unterstützen wir den stufenweisen Ausstieg aus diesen, wie es in dem Entwurf des „Erneuerbare-Wärme-Gesetzes“ vorgesehen waren.
- Bei fehlender Infrastruktur sollten auch Hybridlösungen mit alternativen Wärmeerzeugern gefördert werden, die zum einen die Gesamtenergieeffizienz um einen festgeschriebenen Prozentsatz erhöhen und zum anderen die CO<sup>2</sup>-Emissionen im Vergleich zum vorherigen Energieerzeuger um einen festgeschriebenen Wert verringern. Alternative Energieträger können bis zu 90 % der Heizgradtage bedienen und würden die Versorgungssicherheit gewährleisten. Wünschenswert wären hier ähnliche Fördermöglichkeiten wie bei „Raus aus Öl und Gas“.
- Zur Berechnung der Verbesserung sollte eine Tabelle mit Jahresnutzungsgraden zugrunde gelegt werden, aus der die Verbesserung inkl. Primärenergie- und CO<sup>2</sup>-Einsparung abgelesen und somit die zielgerichtete Förderung abgeleitet werden kann.
- Fernwärme aus nachwachsender oder erneuerbarer Energie mit hoher Gesamtenergieeffizienz sollte ausgebaut und gefördert werden, wo es flächendeckend sinnvoll ist und es die Gesamtenergieeffizienz signifikant erhöht. Dies wäre darüber hinaus für alle Wärmeerzeuger außer Wärmepumpen sinnvoll.
- Die Warmwasserversorgung im Sommerhalbjahr sollte mittel- bis langfristig ohne fossile Energie betrieben werden (durch alle nicht-fossilen Wärmeerzeuger außer Wärmepumpen), da aufgrund der hohen Sommertemperaturen eine fossile Warmwasserversorgung weder effizient noch klimafreundlich ist.
- Bei Sanierungen der Gebäudehüllen oder ähnlichen Sanierungen sollte obligatorisch auch die Heizanlage überprüft und die Regelung als auch die Hydraulik entsprechend angepasst werden. Eine Gebäudehüllensanierung ohne entsprechende Anpassung der Heizanlage ist ineffizient.
- Die Kosten für die Wartung von Heizungsanlagen sollten steuerlich absetzbar sein, wenn diese die Gesamtenergieeffizienz erhalten. Dies wäre beispielsweise mittels Erstattung der Mehrwertsteuer möglich.
- Es gibt mehrere kleine Maßnahmen, die unkompliziert durch Professionist:innen durchgeführt werden können (bspw. Hydraulischer Abgleich, Pumpenaustausch, Optimierung des Taktverhaltens des Wärmeerzeugers, Montage von Heizkörperthermostaten, usw.). Diese kleinen Maßnahmen sollten **bei allen Gebäudearten** förderbar sein und verstärkt durch die Energieberatung und weitere Kanäle kommuniziert werden.

## 2. Deregulierung

- Grundsätzlich brauchen die Installateur:innen eindeutige Rechtssicherheit bei allen Belangen der Heizungssanierung und anderen Sanierungen, um diese Sicherheit auch gegenüber den Endverbraucher:innen gewährleisten zu können.
- Ebenso sollten bei Wärmepumpen die vorgeschriebenen Schallgrenzwerte klarer definiert werden. Leider sind diese teils zu ungenau und resultieren in einem immensen Aufwand durch Gutachten.
- Bei Holz- und Pelletheizungen sollte die rechtliche Vorschrift fallen, dass Heizmaterial für ein Jahr gelagert werden muss. Viele Endverbraucher:innen haben schlichtweg nicht genug Stauraum, um dieses Heizmaterial bei sich zu lagern.
- Ebenfalls sollte es möglich sein, biogene Brennstoffe (bspw. Pellets) für etwaige Heizanlagen zweimal, statt nur einmal im Jahr nachzufüllen, da somit die Endverbraucher:innen auf eine günstigere Preisentwicklung warten können und der Platzbedarf für die Lagerung vor Ort oft nicht vorhanden ist.
- Die neue F-Gas-Verordnung besitzt unmittelbare Auswirkungen auf das Tagesgeschäft der Installateur:innen. Insbesondere das Verbot von stationären Kälteanlagen mit fluorierten Kältemitteln mit einem GWP > 150 ab 2025 erscheint kaum umsetzbar, da es momentan kaum Anbieter hierfür gibt. Hier soll die Erhöhung des Angebots aktiv unterstützt werden.
- Einschränkungen hinsichtlich förderbarer Heizungssysteme bzw. zusätzlich, erforderlicher Zertifizierungen für Installateur:innen (noch dazu unterschiedliche in manchen Bundesländern) sollten bundesweit angeglichen werden.
- Der Handwerkerbonus hat sich damals als Anreiz für Reparatur- und Sanierungsaufträge bewährt. Über eine erneute Einführung sollte diskutiert werden.
- Der Stromnetzausbau in Österreich hinkt hinterher. Mit den vorhandenen Stromnetzen können die vielen geplanten Wärmepumpen kaum betrieben werden. Hier muss eine realistische Perspektive eingenommen und der Stromnetzausbau stärker forciert werden.
- Zur Realisierung der Energiewende muss sichergestellt werden, dass die benötigten Materialien sowie Geräte verfügbar sind. Daher wären Anreize zur Sicherstellung der Produktion dieser Materialien im Inland wünschenswert.
- Ebenso soll sichergestellt werden, dass die Versorgung mit Rohstoffen, Vormaterialien und Installationsmaterial sowie Heizungskomponenten gewährleistet ist.
- Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, sollten aktive Installateur:innen unterstützt werden. So wäre es wünschenswert, wenn sie bspw. bei anfallenden Überstunden steuerlich entlastet werden.
- Es sollte den Installateur:innen ermöglicht werden länger als das Regelpensionsalter zu arbeiten, ohne dabei steuerliche Abschläge in Kauf nehmen zu müssen.
- Grundsätzlich muss auch das Bewusstsein für den Klimawandel und die Energiewende frühestmöglich gefördert werden. Hier wären bundesweite und zielgerichtete Kommunikationskampagnen wünschenswert.

### 3. Ausbau und Qualitätssicherung der Energieberatung

- Die Installateur:innen sollten Zugriff zur Energieplattform erhalten und dort auch Dokumente hochladen können. Weiterhin wäre hier eine bundesweite Online-Plattform, natürlich unter Berücksichtigung des Datenschutzgesetzes, durchaus sinnvoll, da einige Installateur:innen über Bundesländergrenzen hinaus tätig sind.
- Eine solche Online-Plattform könnte auch für die Endverbraucher:innen zugänglich sein. So würde Transparenz gewährleistet sowie die Arbeit für die Installateur:innen enorm erleichtert werden.
- Einheitliche Definition der Energieberatung sowie einheitliche Qualitätsstandards für die Beratung und Ausbildung in allen Bundesländern.
- Verpflichtende Evaluierung der Energieausweisersteller:innen nach Umsetzung der Förderung, um eine konstante Qualitätsüberprüfung zu gewährleisten.

### 4. Energieausweis reformieren und bundesweit vereinheitlichen

- Für viele Endverbraucher:innen ist bereits die Ausstellung eines Energieausweises eine erste finanzielle Hürde. Nachdem der Energieausweis zumeist verpflichtend für Förderangebote vorgelegt werden muss, sollte der Preis für die Erstellung des Energieausweises möglichst niedrigschwellig sein.
- Falls noch kein Energieausweis elektronisch vorliegt, sollten die Kosten für die erstmalige Ausstellung erstattet werden. Grundsätzlich sollte der Energieausweis auch bundesweit einheitlich bepreist werden.

### 5. Optimierung des Förderwesens

- Die Installateur-Branche begrüßt das Förderprogramm „Sauber Heizen für alle“ sehr, da es einkommensschwache Haushalte bei der Wärmewende unterstützt. Jedoch sollten die förderfähigen Personen bereits im Vorfeld der Sanierung finanziell unterstützt werden, da die anfängliche Investition ohne Förderung ein großes Hindernis darstellt.
- Die Bundesregierung soll für den Winter 2023/2024 einen administrativen Kanal aufbauen, über den an sozial schwache Haushalte gezielt Direktzahlungen überwiesen werden können, um diese von den hohen Energiepreisen zu entlasten.
- Vereinfachung der Antragstellung einzelner Mieter:innen und Wohnungseigentümer:innen und der Willensbildung in der Eigentümergemeinschaft, um Modernisierungen/Sanierungen einfacher umsetzen zu können.
- Bewohner:innen von Anlegerwohnungen sollen ebenso Zugriff auf die Förderungen besitzen und dabei nicht ausschließlich vom Sanierungswillen der Wohnungseigentümer:innen abhängig sein.
- Pensionist:innen ab dem 85. Lebensjahr sollen von der Sanierung ausgenommen werden, da für sie die Förderungen sehr komplex sind und sie die finanziellen Eigenmittel oft nicht besitzen. Hier wäre aber eine verpflichtende Optimierung der Bestandslage mithilfe von „kleinen Maßnahmen mit großer Wirkung“ wünschenswert.